

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 151 „Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite“ Beschluss-Nr. V/2009/08186 vom 25.11.2009).
2. Der geänderte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes (so wie in Anlage 1 ersichtlich) wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss im südlichen Bereich der Hafenstraße bis zur Straßenmitte verkleinert und damit an die Geltungsbereichsgrenze des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 102.1a Hafenstraße/Sophienhafen, Südost (Beschluss-Nr. III/2001/01859) angepasst.